



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausscheiden und Nachrücken eines Vertreters des Kreistages
des Landkreises Rostock**

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung hat **Herr Prof. Dr. Wolfgang Methling** gegenüber dem Kreistagspräsidenten mit Schreiben vom 08.12.2025 erklärt, dass er sein Kreistagsmandat mit Wirkung vom 31.12.2025 niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei „DIE LINKE“ für den Wahlbereich 4 über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Dr. Peter Friedrich Strauer

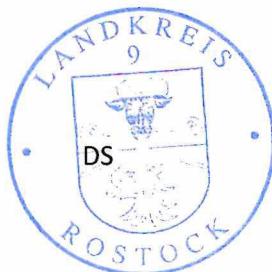
übergeht.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes des Landkreises Rostock binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Kreiswahlleiter, 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 zu erheben.

Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


Kay-Uwe Neumann
Kreiswahlleiter



Güstrow, 05. Januar 2026